



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3135

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

05.09.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss</b>	12.09.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung von Kindern in  
Tagespflege: "Vertretermodell"

- Antrag der Vorsitzenden des Stadtelternrates Leverkusen, Frau Prüm, Mitglied im  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss, vom 30.08.19

**Anlage/n:**

3135 - Antrag



Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich- Ebert- Platz 1  
51373 Leverkusen

Leverkusen, 30. August 2019

**Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des KJHA am 12.9.2019:  
"Änderung der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung von Kindern  
in Tagespflege: Vertretermodell"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 12.9.2019:

**Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit Vertretern des „Netzwerkes Kindertagespflege Leverkusen“ für die "Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung von Kindern in Tagespflege" ein Vertretermodell für die Ausfallzeiten der Tagespflegeperson zu entwickeln und in der Satzung zu ergänzen.**

Begründung:

Eltern sind auf die Tagespflege angewiesen und geben dort in der Regel ihre unterdreijährigen Kinder ab. Bei einem Ausfall der Tagespflegeperson muss sichergestellt sein, dass die Kinder trotzdem und nicht durch "Fremde" betreut werden und somit ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Der Landeszuschuss für Kinder in Tagespflege setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine gleichermaßen geeignete Betreuung durch transparente Regelung des Jugendamtes sichergestellt wird. § 22 Abs. (2) KiBiz.

In der Satzung zur Tagespflege § 16 wird erwähnt: " Bei Ausfall der Pflegeperson wird eine Vertretung durch den Fachbereich Kinder und Jugend sichergestellt." Eine transparente Regelung fehlt in der Satzung bisher, wobei eine Ergänzung bereits in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 14.6.2017 zugesagt wurde.

Eine adäquate Betreuung könnte z.B. darüber geregelt werden, dass die Tagespflegepersonen regionale Vertretungsgruppen aus zwei bis drei Tagespflegepersonen bilden und über regelmäßige Treffen ein gegenseitiges Kennenlernen zwischen den Tagespflegepersonen und Kindern sicherstellen.

Die Entwicklung eines Vertretermodells für die Tagespflege kann nur in Zusammenarbeit mit den „Umsetzern“, nämlich den Tagespflegepersonen- vertreten durch das Netzwerk Kindertagespflege Leverkusen, geschehen. Sie werden das Modell zukünftig anwenden und können aus ihrem Arbeitsalltag heraus am besten beurteilen welches Konzept in der Praxis sinnvoll und realistisch ist um eine kindgerechte Betreuung durchgängig sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Irina Prüm

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Prüm'.

Mitglied Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Vorsitzende Stadtelternrat